

Haushaltsplanung 2017

Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen des Gemeinderates

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2017	Stellungnahme der Verwaltung
1	6300-950000.085	Ausbaukosten Sophie-Luisen-Klinik um 400.000 € kürzen Parkdeck im Bereich der Sophie-Luisen-Klinik planen	FW CDU	400.000 €	Insgesamt stehen für die Maßnahme 900.000 € zur Verfügung (2017: 600.000 € und 2018: 300.000 €), davon sind allein ca. 400.000 € für den Abbruch der Sophie-Luisen-Klinik in 2017 einkalkuliert. Bei einer Reduzierung des Ansatzes um 400.000 € kann der Abbruch der Sophie-Luisen-Klinik nicht zeitnah realisiert werden und damit würde auch das Gesamtprojekt der Fa. Kruck & Partner ins Stocken geraten. Wenn das Hotel in Betrieb geht, braucht dieses Ausweichparkplätze bis die Bebauung des Geschosswohnungsbaus mit der darunter liegenden Tiefgarage realisiert ist. Die Verwaltung schlägt vor, nach dem Abbruch der Sophie-Luisen-Klinik die Grundstücksfläche zunächst als provisorischen Parkplatz einzuschottern (ca. 90 Stellplätze) und im Laufe des Jahres bzgl. der Standortsuche und Planung eines Parkhauses eine Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen.
2	0600-934000.004	Kostenloses öffentliches WLAN im Bereich Bahnhof einrichten	CDU	6.000 €	Für die Einrichtung eines Bürger-WLAN über einen professionellen Betreiber (WLAN Public 4 .0 „T-HotSpot“ von T-Systems International GmbH) wurden durch die IuK-Abteilung der Stadt die Kosten pro Standort für die Geräte- und Leitungsmontage, die erforderlichen W-LAN-Antennen sowie die voraussichtlich anfallenden jährlichen Betriebskosten zusammengestellt. Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen angenommen: - 3 Stunden kostenfreier Zugriff pro Endgerät und Tag - Störerhaftungsübernahme durch den Betreiber - Werbefrei - Jugendschutzfilter Die Kosten pro Standort betragen demnach rund 3.500 € für IT-Ausstattung und ca. 2.500 € Montagekosten (geschätzt) – insgesamt 6.000 € einmalige Kosten. Darüber hinaus fallen ca. 1.000 € Betriebskosten ohne Strom und Personal pro Standort und Jahr an. Beim Standort Bahnhof Bad Rappenau ist die Freigabe durch die DB aufgrund der Nähe zum Schienennetz einzuholen, sollte die Genehmigung erteilt werden, wäre die Einrichtung aus technischer Sicht ohne Weiteres möglich. Die Verwaltung ist dennoch der Auffassung, dass die Einrichtung eines freien W-LAN an öffentlichen Plätzen entbehrlich ist und auch keine touristische Bedeutung hat. Im Hinblick auf die zahlreich vorhandenen Pflichtaufgaben der Stadt Bad Rappenau und der den damit verbundenen Kosten sollte von der Umsetzung dieser freiwilligen Aufgabe abgesehen werden.

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2017	Stellungnahme der Verwaltung
3	7900-925000.015 7900-930000.015	Sanierungsplan Freibad überarbeiten Sperrvermerk auf die Position "Sanierung Freibad 2. BA" Reduzierung Darlehensgewährung/Erhöhung Stammkapital KUK um 50 % Sanierung Freibad: Reduktion der Mittel	CDU SPD FW ÖDP	621.500 €	Gemäß Beschlussfassung im Gemeinderat vom 21.07.2016 wurde ein Zuschussantrag für die Tourismusförderung gestellt. Entsprechend dem damals zugrundegelegten Sanierungskonzept wurden die Mittel im Haushalt 2017/2018 mit jeweils 621.500 € (insgesamt 1.243.000 €) veranschlagt. Der Bau erfolgt vorbehaltlich einer Bezuschussung (Entscheidung voraussichtlich im März 2017). Die Verwaltung schlägt vor, die Haushaltsansätze so zu belassen. Sobald eine Entscheidung über die Bezuschussung vorliegt, wird das Sanierungskonzept nochmals abschließend vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Es wird vorgeschlagen die Haushaltspositionen "Sanierung Freibad 2. BA" mit einem Sperrvermerk zu versehen.
4	5610-935000.204	Anschaffung neue Küche für kleine Halle Bonfeld (Kosten: 40.000 €) überprüfen und Förderung der Maßnahme in Obergimpfern	SPD	40.000 €	Die zum Einbau vorgesehene Küche in der Sporthalle Obergimpfern wurde nach Kenntnis der Verwaltung von der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau zur Verfügung gestellt. Für den Einbau dieser Küche sind Elektroarbeiten und Arbeiten an der Lüftungsanlage aus dem Deckungskreis Gebäudeunterhaltung in Höhe von rund 15.000 € erforderlich. In sämtlichen Hallen im Stadtgebiet wurde beim jeweiligen Bau der Hallen eine Grundausstattung der Stadt eingebaut. Dies wurde auch so bei der Küche in der Sporthalle Heinsheim (Fertigstellung im Jahr 2000) so gehandhabt. Mehrkosten/"Sonderwünsche" der Heinsheimer Vereine bzgl. der Kücheneinrichtung, die die Standardausstattung der übrigen Mehrzweckhallen übersteigt wurden damals von den Vereinen übernommen. Die Stadt hat die Grundausstattung übernommen sowie die Anschlusskosten. Die veranschlagten Kosten für die Renovierung der Küche in der kleinen Halle Bonfeld umfassen Elektroarbeiten (8.000 €), Fliesen für Boden und Wände (8.000 €) und eine erforderliche neue Tür in die Halle (4.000 €) sowie die Kücheneinrichtung selbst (ca. 20.000 €). Inwieweit die veranschlagten Mittel letztendlich benötigt werden, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung ist wie bei allen anderen Maßnahmen bemüht, eine kostengünstige Umsetzung durchzuführen, ohne jedoch die Funktionalität zu vernachlässigen.
5	4640-940000.010	Planungskosten Neubau Kindergarten "Kandel" in Bad Rappenau zurückstellen	FW	200.000 €	Im Haushaltsjahr 2017 sind „nur“ 200.000 € für die Planung berücksichtigt. Diese Mittel werden 2017 zur Planung benötigt, will man den Kindergarten 2018 realisieren und die damit verbundenen dringend notwendigen Kindergartenplätze in der Kernstadt schaffen. Eine Umnutzung der Flüchtlingsunterkünfte für Kindergartennutzung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Zum einen ist der Landkreis Eigentümer sämtlicher Liegenschaften, zum anderen ist die Gebäudestruktur der Flüchtlingsunterkünfte ein völlig andere, als sie für den Kindergartenbetrieb erforderlich wäre. Denkbar wäre es allerdings, die bestehenden Unterkünfte für die erforderliche Folgeunterbringung in eigener Zuständigkeit anzumieten und zu nutzen. Im Übrigen sind die Kosten für einen Kindergartenbau innerhalb eines Baugebiets nicht erschließungsbeitragsfähig.

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2017	Stellungnahme der Verwaltung
6	7900-715000 8620-675000	Reduzierung der Zuschüsse BTB um 30 %	FW	300.000 €	Der Wirtschaftsplan- und Finanzplan 2017 der BTB ist bereits beschlossen. Im Finanzplan ist bereits berücksichtigt, dass das Lichterfest nur noch im 2-Jahres-Rhythmus stattfindet (2017 und 2019). Die damit verbundenen Einsparungen sind im Jahr 2018 berücksichtigt. Eine Reduzierung der Zuschüsse um 30 % müsste mit einer eingehenden Aufgabenkritik bei der BTB einhergehen.
7	8830-932000.004	Grundstückskäufe um 1 Mio. € reduzieren / Mittel für Grundstückserwerb Buchäcker	FW	1.000.000 €	Im Haushaltsplan 2017 steht ein Ansatz für Grundstückskäufe in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen zwingend für die Verrechnung der Beiträge für städtische Baugrundstücke (insb. GE Buchäcker und WA Waldäcker) und Mehrzuteilungen aus der Umliegung WA Waldäcker 2,3 Mio. € an. Weiter sind 400.000 € für den Erwerb der Sophie-Luisen-Klinik vorgesehen. Dementsprechend stehen für "freie" Grundstückskäufe nur 1,3 Mio. € in 2017 zur Verfügung. Sollte von diesem Betrag 1,0 Mio. € reduziert werden, so ist die Stadt Bad Rappenau im Bereich der Immobilienwirtschaft nahezu handlungsunfähig. Für geplante künftige Baugebiete (z. B. WA Halmesäcker, Erweiterung WA Boppengrund, Entwicklung Buckeläcker in Heinsheim, Erweiterung GE Buchäcker, Erweiterung WA Geisberg in Obergimpfern) steht der Grunderwerb noch komplett aus. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Haushaltsansatz für Grundstückskäufe in Höhe von 4,0 Mio. € zu belassen. Der Verkauf von Gewerbebauplätzen ist jeweils eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderats, damit liegt die Ansiedlung von geeigneten Gewerbebetrieben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.
8	7900-715200	Zuschüsse für die RappSoDie müssen zurückgefahren werden	FW		Die im Vorfeld mit der Stadt abgestimmte Prognoseberechnung für das 10. Betriebsjahr der RappSoDie ist in den bereits beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplan 2017 der KuK eingearbeitet. Die Zuschussprognose für das laufende 10. Betriebsjahr ist rund eine viertel Million Euro geringer veranschlagt als für das 9. Betriebsjahr. Dies zeigt, dass die Betriebsleitung intensiv an Attraktiverungen und Kosteneinsparungen arbeitet. Sollten weitere Reduzierungen des Zuschusses ein wichtiges Ziel sein, so sind grundsätzlich alle Investitionen (2. BA Freibad) hinsichtlich der Folgekosten / Wartung / Energiekosten kritisch zu hinterfragen.

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2017	Stellungnahme der Verwaltung
9	UA 7920	Durchführung eines Probetriebs für den Bürgerbus	ÖDP		<p>Die Verwaltung ist der Auffassung, dass weder die Durchführung eines Probetriebs für den Bürgerbus noch ein Regelbetrieb befürwortet werden sollte. Zum einen steht der personelle und finanzielle Aufwand für die Durchführung in keinem Verhältnis zum Nutzen, zum anderen ist es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadtteile kaum zu vermitteln, dass der Bürgerbus die Wohngebiete der Kernstadt an die Einkaufsmärkte und den Bahnhof anbindet, die Stadtteile aber nicht davon profitieren. Eine Ausdehnung des Bürgerbusangebots auf den gesamten Stadtbereich ist aber aus wirtschaftlichen und personellen Gründen nicht umsetzbar. Die im Antrag genannten Minimalkosten in Höhe von geschätzten 12.000 € für den Probetrieb sind im übrigen aus Sicht der Verwaltung eher im unteren Bereich, da die Haltestelleneinrichtungen für 25 Haltepunkte aus den bisherigen Erfahrungen zu niedrig geschätzt und die inneren Verrechnungen für nicht unerheblichen Bauhof- und Verwaltungsaufwand (z.B. muss auch beim Probetrieb eine Verkehrsschau für sämtliche 25 Haltepunkte mit Vertretern des Landratsamtes durchgeführt werden) in der Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt wurde. Der ÖPNV ist im Übrigen Aufgabe des Landkreises, die Betriebskostendefizite für Busverkehre werden auch vom Landkreis ausgeglichen, die Stadt Bad Rappenau beteiligt sich an diesen Subventionen nicht. Deshalb ist es auch nicht nachvollziehbar, warum sich die Stadt Bad Rappenau an den Betriebskosten und den Aufwandsentschädigungen für Geschäftsführer und Kassierer beteiligen sollte. Auch ist die Verwaltung skeptisch, ob ein dauerhafter Betrieb durch den gegründeten Bürgerbusverein überhaupt gewährleistet werden kann, da der Verwaltung bislang nur eine Liste von lediglich 8 Fahrern vorliegt, laut Auskunft des Bürgerbusvereins Bad Wimpfen aber mindestens 20 Fahrer benötigt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Verwaltung befürchtet insoweit, dass über den „Umweg“ eines Bürgerbusvereins ein neues Angebot geschaffen wird, welches dann bei Ausbleiben der Fahrer nicht mehr abgeschafft werden kann und von der Stadt übernommen werden müsste. Im Übrigen deckt der vom Landkreis Heilbronn eingerichtete Busverkehr zwei Wohngebiete ab, sodass gar kein Bedarf besteht, diese Wohngebiete zusätzlich anzubinden. Vielmehr besteht die Gefahr, dass sich der Landkreis dann wieder in der Bedienung zurückzieht, da durch den Bürgerbus ein Konkurrenzangebot besteht. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der ÖDP abzulehnen.</p>

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2017	Stellungnahme der Verwaltung
10	2110-934000.004 2110-934000.104 2110-934000.204 2110-934000.304 2110-934000.404 2110-934000.504 2110-934000.604 2110-934000.904	Verschiebung Smartboard-Einsatz in den Grundschulen um ein Jahr	ÖDP	165.000 €	<p>Mit den neuen Bildungsplänen 2016 des Landes Baden-Württemberg wurde die Medienbildung in Baden-Württemberg verbindlich eingeführt. Um den Anforderungen Rechnung zu tragen und eventuell zeitnah handeln zu können, waren bereits im Haushalt 2016 Mittel für IT-Umsetzungen der Grundschulen bereitgestellt. Da die Datenverkabelung der Gebäude die Basis für jegliche IT-Ausstattung darstellt, wurden 2016 die Grundschulen Babstadt und Zimmerhof (als Muster) mit einer Datenverkabelung versehen, die anderen Grundschulen sollen im 1. Halbjahr folgen.</p> <p>Das Land Baden-Württemberg gibt seit dem Jahr 2002 „Multimediaempfehlungen für Schulen“ aus. Im Juli 2016 wurden die finalisierten neuen Multimediaempfehlungen des Landes als Entwurf für die Schulen veröffentlicht. Der Beschaffungsrahmen und somit die Haushaltsmittel orientieren sich an den Multimediaempfehlungen 2016 des Landes Baden-Württemberg. Die Ausstattung für den Bildungsbereich der Grundschulen beschränkt sich nicht nur auf die Bereitstellung eines Smart-Bords, sondern beinhaltet je Grundschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine ausbaufähige Datenverkabelung für mindestens 2 Räume - WLAN mit Ticketsystem (für Bring Your Own Device Konzept) und Kinderschutzfunktion für einen Klassenraum – erweiterungsfähig - eine Multimediatafel je Schulzug und Grundschule - Beamer mit Dokumentenkamera und Notebook je Schulzug und Grundschule - 12 Laptop inkl. Zubehör je Schulzug und Grundschule (Notebookraum) <p>Die Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2017 ist nicht gleichzusetzen mit einer automatischen Umsetzung, da es hierzu noch der abschließenden Zustimmung des Finanz- und Verwaltungsausschuss und Gemeinderat bedarf.</p>
11	5800-935100.006 5800-950000.006	Wasserspiele für Kinder in der Innenstadt / Fußgängerzone	ÖDP	20.000 €	<p>Der Marktplatz dient unterjährig für Veranstaltungen (z. B. Stadtfest, Kulinarissimo, Wochenmarkt). Bei fest installierten Spielgeräten würde die Nutzung des Marktplatzes eingeschränkt.</p> <p>In unmittelbarer Nähe zum Marktplatz befindet sich der sehr gut frequentierte Spielplatz "Seewiesen", bei dem auch schon ein Wasserbecken vorhanden ist. Dieser ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend.</p> <p>Die im Haushalt 2017 eingestellten Mittel für Außenspielgeräte in Höhe von 80.000 € sind für die Ertüchtigung der bestehenden Spielplätze aufgrund Verkehrssicherungspflichten dringend erforderlich.</p> <p>Der Haushaltansatz über 120.000 € für den Ausbau von Spielplätzen ist für die Kompletterneuerung des Spielplatzes Zimmerhof (Vorstellung der Maßnahme im TA 09.02.2017) und Heinsheim vorgesehen.</p>

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2017	Stellungnahme der Verwaltung
12	5800-935100.006 5800-950000.006	Sportgeräte für Erwachsene in der Innenstadt / Fußgängerzone	ÖDP	10.000 €	Der Marktplatz dient unterjährig für Veranstaltungen (z. B. Stadtfest, Kulinarissimo, Wochenmarkt). Bei fest installierten Spielgeräten würde die Nutzung des Marktplatzes eingeschränkt. Im Salinenpark besteht ein Fitnessparcour für Erwachsene. Dies ist für das Stadtgebiet ausreichend.
13	UA 6300	Schaffung von 3 Kurzzeit- und Behindertenparkplätzen in der Innenstadt / Fußgängerzone	ÖDP	2.000 €	Folgende Parkmöglichkeiten bestehen derzeit in Bad Rappenau: - Weinbrennerstraße 170 Parkplätze - Therapiezentrum 140 Parkplätze - Raiffeisenstraße 80 Parkplätze - Festplatz / Bahnhofstraße 200 Parkplätze - Stadtmitte / Rathaus 120 Parkplätze - Kulturhaus 40 Parkplätze - Kurhaus 100 Parkplätze - Wagnerstraße / Mühlthalhalle 105 Parkplätze Die Stadt Bad Rappenau stellt den Besuchern der Kurstadt und Einwohnern an acht Standorten zentral gelegene Parkplätze, deren Benutzung Großteils kostenlos ist, zur Verfügung. Vorhandene Einrichtungen und Ziele, insbesondere auch die Geschäfte in der Fußgängerzone können problemlos innerhalb von 1-2 Minuten zu Fuß erreicht werden. Behindertenparkplätze gibt es in der Bahnhofstraße insgesamt 8 (davon 6 Kurzzeitparkplätze), am Rathaus und in der Tiefgarage des Rathauses jeweils 2. Mit der Ausweisung von 3 Kurzzeitparkplätzen zwischen dem Eiscafe Cortina und der Kirchenstraße würden wir verstärkt Park-Such-Verkehr in die Fußgängerzone verlagern. Dies läuft dem Sinn und Zweck der Einrichtung einer Fußgängerzone ohne Durchgangsverkehr zuwider. Die Anlegung von Parkplätzen im Jahr der Landesgartenschau war von vorn herein nur auf einen Sommer begrenzt und als Kompensation für den Verzicht auf private Längsparkplätze am Fußweg beim ehemaligen Sparmarkt Ries zugesagt, aber nie als Dauerlösung vorgesehen. Die Verwaltung - als auch die Straßenverkehrsbehörde - befürwortet die Anlegung von Parkplätzen bei der Platzfläche neben dem Eiscafe und die Verkleinerung der Fußgängerzone nicht.

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2017	Stellungnahme der Verwaltung
14	UA 7910	Hinweisschild (Werbetafel) zur Fußgängerzone beim Busbahnhof	ÖDP	3.000 €	Derzeit finden Gespräche zum Thema Belebung der Innenstadt zwischen aktiven Einzelhändlern und dem Wirtschaftsförderer statt. In einem "Arbeitskreis Innenstadt" - ein loser Zusammenschluss der aktiven Gewerbetreibenden der Innenstadt - sollen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Aktionen und Veranstaltungen, die zur künftigen Belebung der Innenstadt beitragen, erarbeitet werden. Sollten sich aus diesen Gesprächen umsetzbare Maßnahmen mit finanzieller Beteiligung der Stadt ergeben, wird dies anlassbezogen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.